



LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
zum
31.12.2019
der Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	1
1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen.....	2
1.4 Rundungsdifferenzen.....	2
1.5 Jahresabschluss Vorjahr.....	3
2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	3
2.1 Haushaltssatzung	3
2.2 Haushaltsplan	4
2.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	4
3. Ausführung des Haushaltsplanes	5
3.1 Planvergleich	5
3.1.1 Ergebnishaushalt	6
3.1.2 Finanzhaushalt.....	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	8
4.1 Ergebnisrechnung.....	8
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	10
4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	11
4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
4.1.2.1 Personalaufwendungen.....	12
4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	12



4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
4.1.2.4 Abschreibungen	13
4.1.2.5 Transferaufwendungen.....	13
4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
4.1.3 Finanzergebnis	14
4.1.4 Ordentliches Ergebnis.....	14
4.1.5 Außerordentliches Ergebnis	15
4.1.6 Gesamtergebnis.....	15
4.2 Teilergebnisrechnungen	15
4.3 Finanzrechnung	16
4.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
4.3.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit	17
4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	18
4.3.4 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	18
4.3.5 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	18
4.4 Teilfinanzrechnungen.....	18
4.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	19
4.6 Bilanz.....	19
4.6.1 Aktiva	19
4.6.1.1 Immaterielles Vermögen.....	21
4.6.1.2 Sachanlagevermögen.....	21
4.6.1.3 Finanzanlagevermögen	22
4.6.1.4 Beteiligungsbericht	23
4.6.1.5 Anlagenübersicht.....	23
4.6.1.6 Umlaufvermögen	24
4.6.1.7 Forderungsübersicht.....	26
4.6.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
4.6.2 Passiva	26
4.6.2.1 Eigenkapital.....	28
4.6.2.2 Sonderposten.....	28
4.6.2.3 Rückstellungen.....	29



4.6.2.4	Verbindlichkeiten	30
4.6.2.5	Verbindlichkeitenübersicht.....	31
4.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
4.7	Rechenschaftsbericht	32
4.8	Anhang	32
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	33
5.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	34



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
Ansicht 2:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	9
Ansicht 3:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
Ansicht 4:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	12
Ansicht 5:	Aktiva	20
Ansicht 6:	Passiva.....	27



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Haushaltsplan.....	4
Tabelle 2:	Ergebnishaushalt.....	6
Tabelle 3:	Finanzaushalt.....	7
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung	8
Tabelle 5:	Finanzrechnung.....	16
Tabelle 6:	Aktiva	19
Tabelle 7:	Sachanlagevermögen.....	21
Tabelle 8:	Finanzanlagevermögen	22
Tabelle 9:	Umlaufvermögen	24
Tabelle 10:	Passiva.....	26
Tabelle 11:	Sonderposten.....	28
Tabelle 12:	Rückstellungen.....	29
Tabelle 13:	Verbindlichkeiten	30



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
mbH	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführten
öff.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
priv. rechtl.	privatrechtliche
Sonst. ord.	Sonstige ordentliche
T€	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel



1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 und ferner § 104 Abs. 1 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, welcher eine Betrachtung der allgemeinen Risikofaktoren sowie eine System-, Plausibilitäts- als auch Einzelfallprüfung beinhaltet.

Es wird geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und den Beschlussfassungen der Gemeindevorstand der Gemeinde Wusterhausen/Dosse geführt worden sind.

Im folgenden Bericht wird nur auf Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung eingegangen, die in 2019 nicht 0,00 € ausweisen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine stichprobenartige Belegprüfung in den Produkten 11110, 11120, 11130, 11140, 11150, 11160, 12110, 12210, 12220 und 12610.

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bedient sich dafür des EDV-Buchführungssystems AB-DATA. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der o. a. Software erstellt.



Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen;
- b) Jahresabschluss mit:
 - Ergebnisrechnung,
 - Finanzrechnung,
 - Bilanz und
 - Rechenschaftsbericht;
 - Anlagen mit
 - Anhang,
 - Anlagenübersicht,
 - Forderungsübersicht,
 - Verbindlichkeitenübersicht und
 - Beteiligungsbericht;
- c) Vollständigkeitserklärung.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind wie folgt gekennzeichnet:

- B** Beanstandung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird;
- Bw** Wiederholung einer früheren Beanstandung;
- H** Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

Unwesentliche Prüfungsfeststellungen bleiben unerwähnt. Gleches gilt für inzwischen erledigte Beanstandungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung oder Auswirkung auf die Folgezeit haben.

1.4 Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



1.5 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht vom 28.09.2023 wurde der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zugeleitet.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 28.11.2023 beschlossen und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte bestimmungsgemäß nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 28.02.2024. Die erforderliche Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 27.02.2024.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 26.02.2019 hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

B Der Vorlagetermin nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 05.03.2019.



2.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan weist folgende Beträge aus:

Haushaltsplan in Euro	
Ergebnishaushalt	Euro
Ordentliche Erträge	10.268.806,00
Ordentliche Aufwendungen	10.565.106,00
Außerordentliche Erträge	30.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	11.952.306,00
Auszahlungen	12.605.406,00

Tabelle 1: Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Die Erträge der Gemeinde Wusterhausen/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf war nicht erforderlich.

2.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist am 06.03.2019 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung.

Verstöße gegen die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf wurden nicht festgestellt.



3. Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

3.1 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Ergebnis das eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevorsteherin autorisiert war.

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Mit den im Rechenschaftsbericht erläuterten Planzahlen sind die fortgeschriebenen Haushaltssatzungsansätze gemeint. Diese schließen zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, wie die übertragenen Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und die im Haushaltsjahr 2019 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ein.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt vergleichen hingegen die im Rahmen der Haushaltssatzung ursprünglich geplanten Haushaltssatzungsansätze mit den Ist-Zahlen (Ergebnis), um den tatsächlichen Zielerreichungsgrad der Planung darzustellen.



3.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt in Euro			
Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2019	Ergebnis Haushaltsjahr 2019	Vergleich Plan/Ergebnis 2019
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.220.806,00	11.373.003,51	1.152.197,51
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.558.006,00	10.383.999,74	-174.006,26
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.200,00	989.003,77	1.326.203,77
+ Finanzergebnis	40.900,00	64.804,94	23.904,94
= Ordentliches Jahresergebnis	-296.300,00	1.053.808,71	1.350.108,71
+ Außerordentliche Erträge	30.000,00	46.800,46	16.800,46
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	26.067,62	26.067,62
= Außerordentliches Jahresergebnis	30.000,00	20.732,84	-9.267,16
Gesamtergebnis	-266.300,00	1.074.541,55	1.340.841,55

Tabelle 2: Ergebnishaushalt

Der Plan-Ist-Vergleich ergibt, dass die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von 1.152.197,51 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz liegen. Den größten Teil machen hier die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Mehrertrag in Höhe von 467.504,22 € (Versicherungsentschädigung 375 T€) und Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 392.383,59 € (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +181 T€, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 135 T€) aus.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 174.006,26 € unter dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-195.625,55 €) sowie geringeren Aufwendungen für Abschreibungen (-109.995,52 €) geschuldet. Die Transferaufwendungen sind 180.298,18 € höher als geplant ausgefallen.

Das ordentliche Ergebnis überschreitet den Planansatz insgesamt um 1.350.108,71 €.

Das Außerordentliche Ergebnis unterschreitet den Planansatz um 9.267,16 €.

Das Jahresergebnis verbessert sich verglichen mit dem geplanten Ergebnis um 1.340.841,55 €.



3.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist folgende Beträge aus:

Finanzhaushalt in Euro			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2019	Ergebnis Haushaltsjahr 2019	Vergleich Plan/Ergebnis 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.475.906,00	10.469.909,66	994.003,66
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.420.306,00	9.130.215,82	-290.090,18
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.600,00	1.339.693,84	1.284.093,84
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.476.400,00	1.698.146,16	-778.253,84
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.149.100,00	1.878.390,14	-1.270.709,86
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-672.700,00	-180.243,98	492.456,02
Einzahlungen aus der Finanzierungs-tätigkeit	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungs-tätigkeit	36.000,00	35.900,00	-100,00
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-36.000,00	-35.900,00	100,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-653.100,00	1.123.549,86	1.776.649,86
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	3.473.378,74	3.473.378,74
- Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	7.389,43	7.389,43
+ Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	2.196,83	2.196,83
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-653.100,00	4.591.736,00	5.244.836,00

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit einer Summe von 994.003,66 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insgesamt um 290.090,18 € geringer ausgefallen, als geplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unterschreiten den Planansatz um 778.253,84 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 1.270.709,86 € geringer ausgefallen, als im Haushaltsplan für 2019 ursprünglich veranschlagt.



Insgesamt wurde das Haushaltsjahr 2019 statt mit einem geplanten Bestand an Zahlungsmitteln von -653.100,00 € mit einem Bestand von 4.591.736,00 € abgeschlossen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

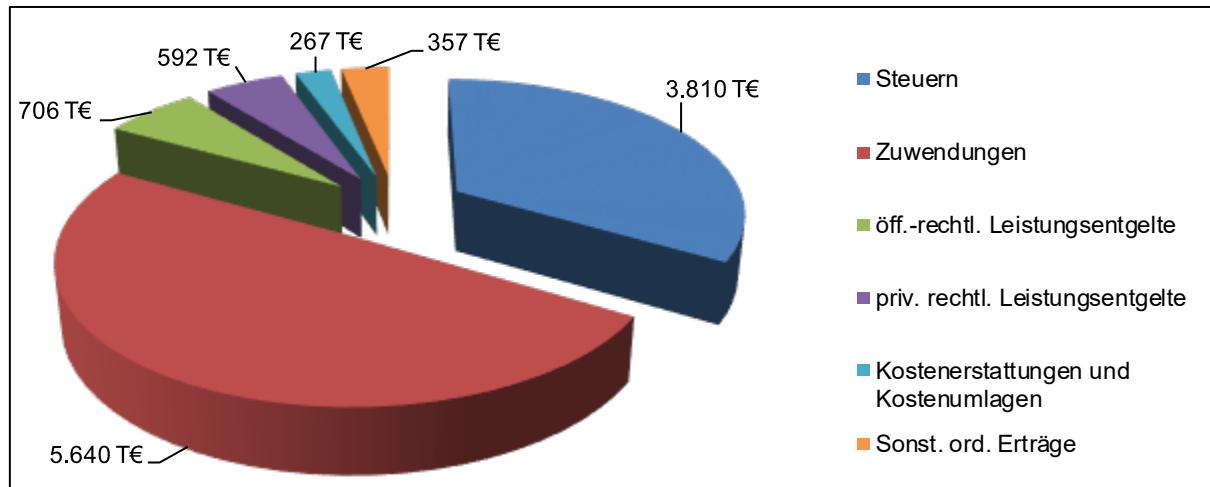
Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.567.684,95	10.290.306,00	11.373.003,51	1.082.697,51
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.102.952,32	10.943.767,65	10.383.999,74	-559.767,91
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	464.732,63	-653.461,65	989.003,77	1.642.465,42
+ Finanzergebnis	77.811,13	40.900,00	64.804,94	23.904,94
= Ordentliches Jahresergebnis	542.543,76	-612.561,65	1.053.808,71	1.666.370,36
+ Außerordentliche Erträge	178.806,00	30.000,00	46.800,46	16.800,46
- Außerordentliche Aufwendungen	188.263,36	0,00	26.067,62	26.067,62
= Außerordentliches Jahresergebnis	-9.457,36	30.000,00	20.732,84	-9.267,16
Gesamtergebnis	533.086,40	-582.561,65	1.074.541,55	1.657.103,20

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

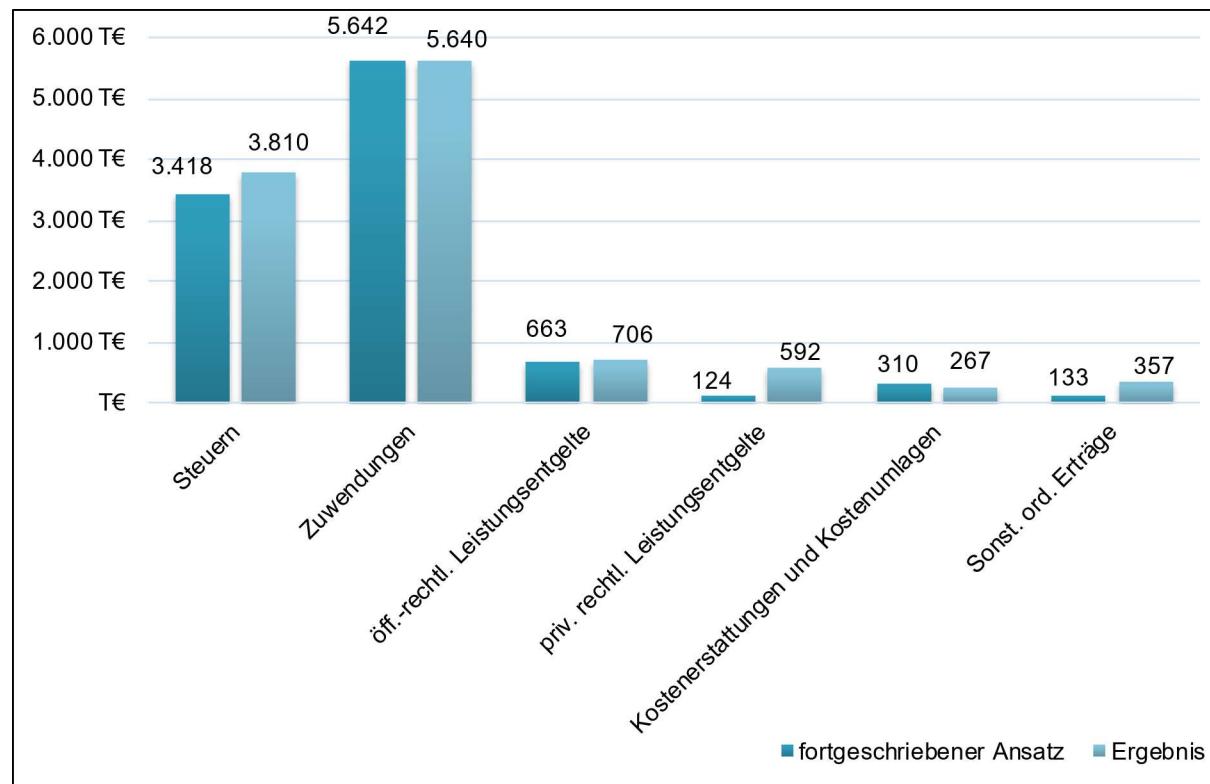


4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 2: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.



4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Insgesamt sind Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 3.810.283,59 € ertragswirksam erfasst worden. Größte Einzelpositionen sind hier die Grund- und Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers.

Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind als Ertrag in Höhe von 5.640.081,41 € gebucht.

4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (Beiträge).

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 706.058,34 € in der Ergebnisrechnung erfasst.

4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es eine privatrechtliche Rechtsgrundlage gibt.

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 591.904,22 € sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und -umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Für erbrachte Leistungen erhielt die Gemeinde Wusterhausen/Dosse Erstattungen von Dritten in Höhe von 267.345,32 € (insbesondere vom Bund, vom Land und von Gemeinden).



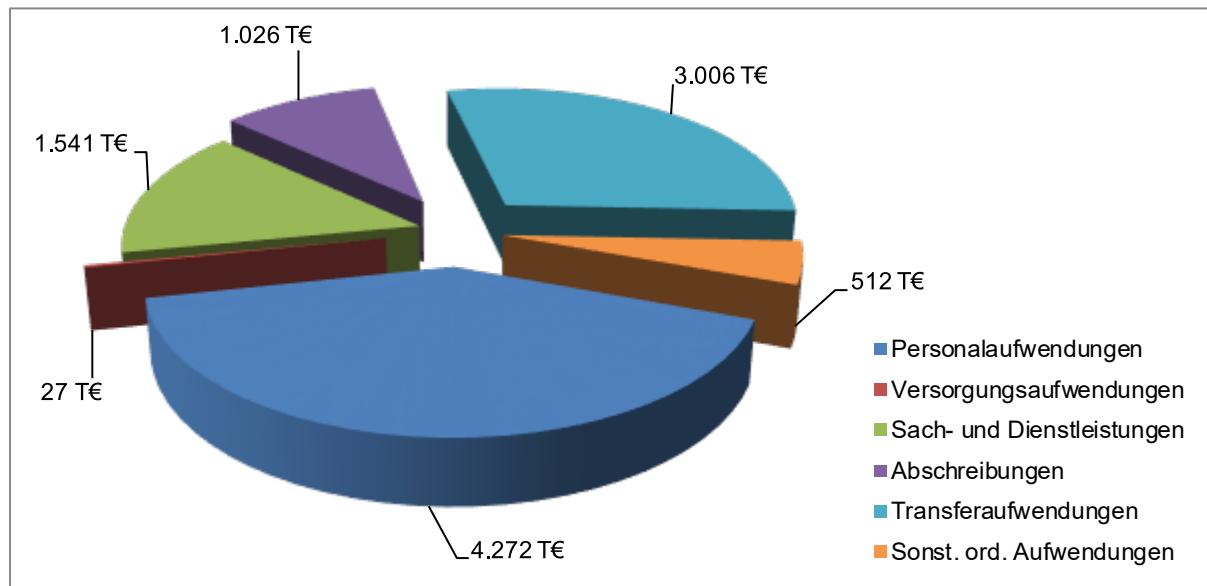
4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

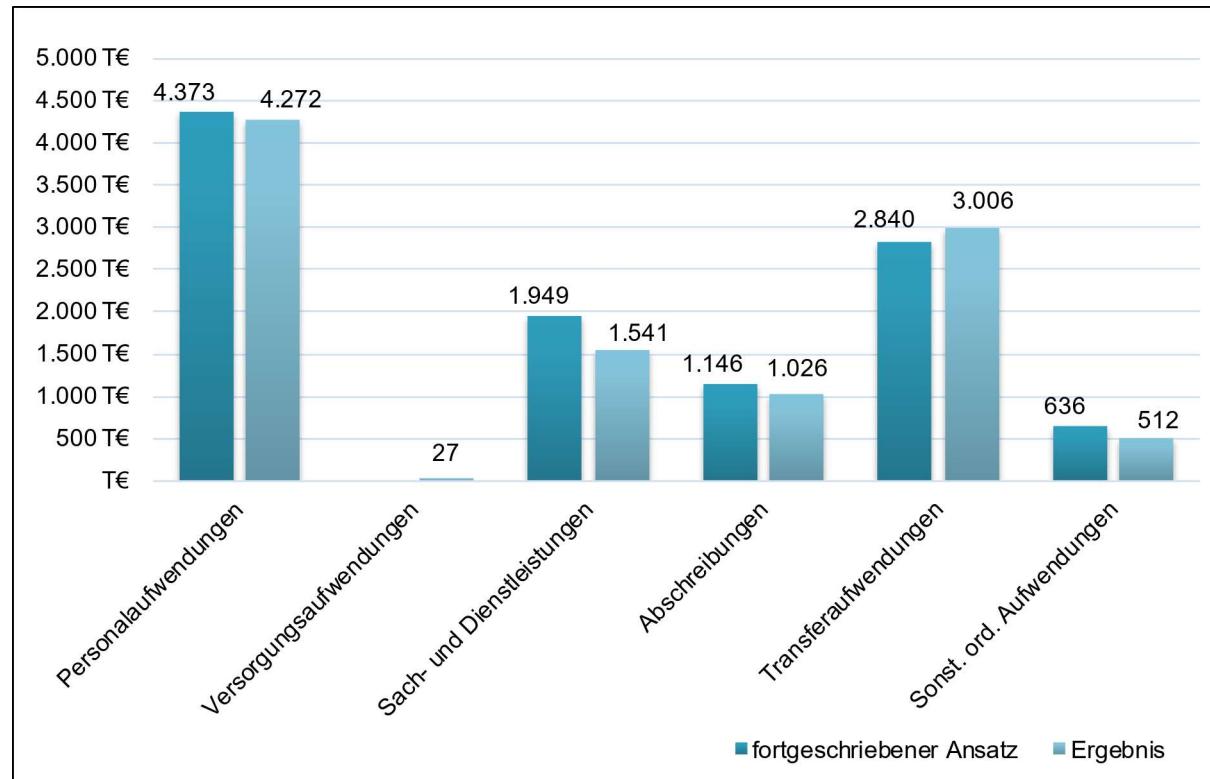
Sonstige ordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 357.330,63 € vorhanden.

4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 4: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten sowie Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.272.298,24 € vorhanden.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen, soweit dafür in der Vergangenheit keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung sind in Höhe von 26.584,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr auf 1.540.580,45 €.

4.1.2.4 Abschreibungen

Als Abschreibungen bezeichnet man Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Folge ihrer Abnutzung oder weil sich ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt. Zu dieser Position gehören ebenfalls vorgenommene Wertberichtigungen von Forderungen.

Die Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind nach § 51 Abs. 1 bis 4 KomHKV gebildet worden und entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Der Wert der Abschreibungsposition beläuft sich auf insgesamt 1.026.104,48 €. Darin enthalten sind Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 54.524,05 €.

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, die aber nicht aus der Steuerpflicht der Kommune resultieren.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere:

- Zuweisungen und Zuschüsse und
- Allgemeine Umlagen.

Transferaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.006.298,18 € ausgewiesen.



4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Insgesamt fielen 512.134,39 € für sonstige ordentliche Aufwendungen an.

4.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen werden die Erträge für Zinsen aus Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen bzw. Wertpapieren sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen dargestellt. Es sind Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 70.199,16 € vorhanden.

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen z. B. die Kreditbeschaffungskosten. Entsprechende Aufwendungen sind in Höhe von 5.394,22 € angefallen.

Das Finanzergebnis beträgt 64.804,94 €.

4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung und beträgt 989.003,77 €.

Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Betrag von 64.804,94 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.053.808,71 €.



4.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Zu den außerordentlichen Erträgen/außerordentlichen Aufwendungen gehören nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen oder die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Kommunen beruhen.

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 20.732,84 €.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 46.800,46 € setzen sich insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.067,62 € bestehen insbesondere aus den Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

4.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (1.053.808,71 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (20.732,84 €) wird mit 1.074.541,55 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

4.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit dem Gesamtergebnis übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.



4.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.728.691,16	9.545.406,00	10.469.909,66	924.503,66
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.446.512,34	9.797.567,65	9.130.215,82	-667.351,83
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.282.178,82	-252.161,65	1.339.693,84	1.591.855,49
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.857.073,65	2.596.400,00	1.698.146,16	-898.253,84
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.029.078,36	3.881.676,89	1.878.390,14	-2.003.286,75
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.172.004,71	-1.285.276,89	-180.243,98	1.105.032,91
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	350.000,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	38.730,44	36.000,00	35.900,00	-100,00
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	311.269,56	-36.000,00	-35.900,00	100,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	421.443,67	-1.573.438,54	1.123.549,86	2.696.988,40
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.050.868,03	0,00	3.473.378,74	3.473.378,74
Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.322,39	0,00	7.389,43	7.389,43
Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.389,43	0,00	2.196,83	2.196,83
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.473.378,74	-1.573.438,54	4.591.736,00	6.165.174,54

Tabelle 5: Finanzrechnung



4.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, die die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet, werden in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Haushaltsjahres kassenwirksam geworden sind.

Außerdem beinhaltet die Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen auf Vermögenswerte).

Aus diesem Grunde weichen die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung voneinander ab.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.469.909,66 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.130.215,82 € ausgewiesen.

Damit beträgt der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Ende des Jahres 1.339.693,84 €. Der Saldo wird ordnungsgemäß ausgewiesen.

4.3.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (1.426.756,71 €),
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (224.588,99 €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (46.800,46 €) sowie
- sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören:

- die Auszahlungen für Baumaßnahmen (525.087,61 €),
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (4.345,88 €),
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (991.310,56 €) sowie
- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (357.646,09 €).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit -180.243,98 € ausgewiesen.



4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezeichnen die Aufnahme von Krediten für Investitionen. Zum 31.12.2019 waren keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 35.900,00 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zum 31.12.2019 zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -35.900,00 €.

4.3.4 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven

Die Finanzrechnung 2019 enthält keine Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven.

4.3.5 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die „Liquiden Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit den „Liquiden Mitteln“ des Haushaltsjahres überein.

4.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.



4.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In der Doppik sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

B Eine entsprechende Übersicht ist nicht im Anhang enthalten.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden entsprechend § 24 KomHKV Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 44.826,04 € sowie für investive Auszahlungen in Höhe von 191.745,57 € in das Jahr 2020 übertragen.

4.6 Bilanz

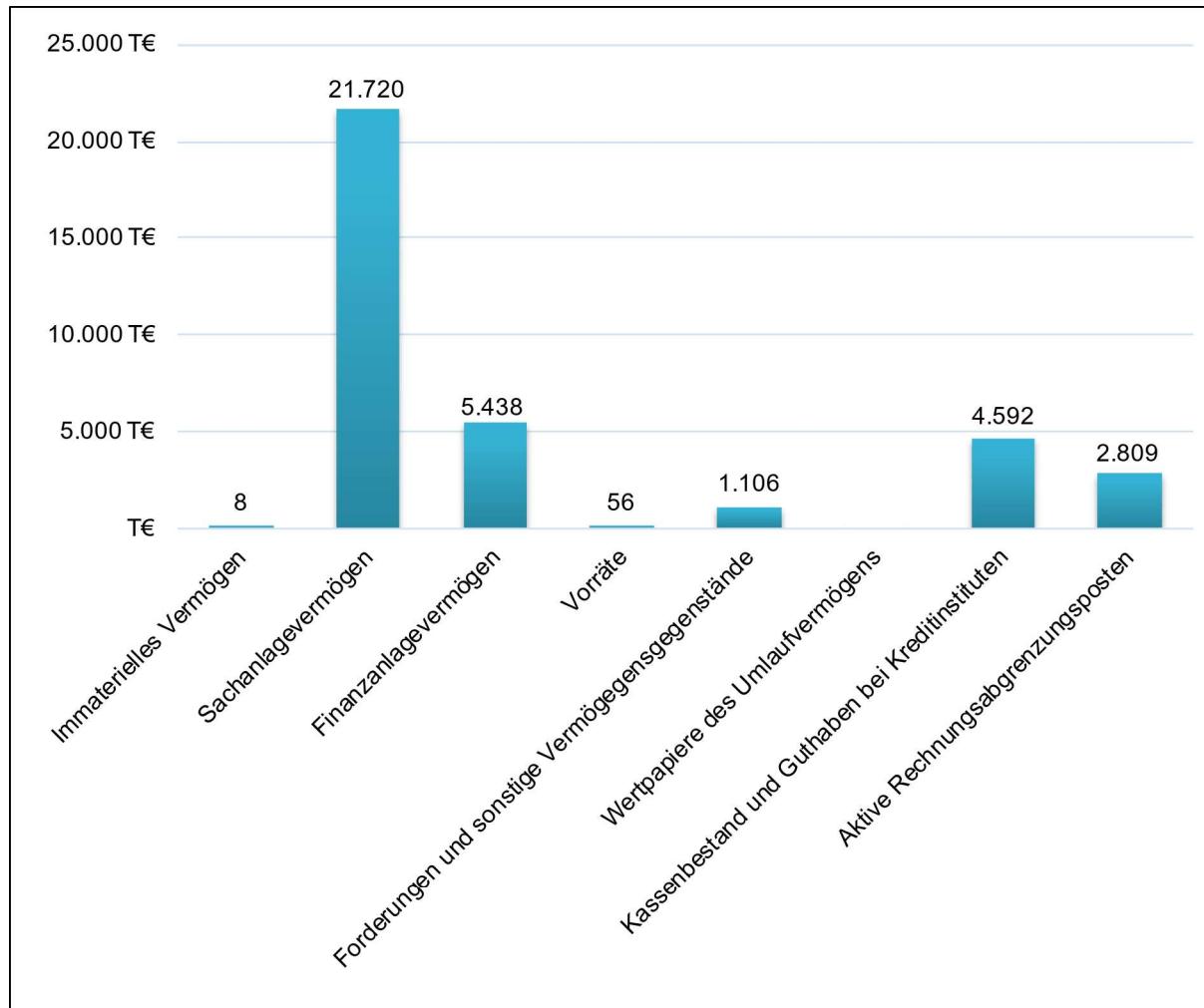
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 35.728.747,29 € (Vorjahr 33.889.716,56 €).

4.6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktiva zusammengefasst:

Aktiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Anlagevermögen	26.056.086,15	27.165.647,51	4,26%
1.1 Immaterielles Vermögen	5.073,43	7.833,04	54,39%
1.2 Sachanlagevermögen	20.613.096,58	21.719.898,33	5,37%
1.3 Finanzanlagevermögen	5.437.916,14	5.437.916,14	0,00%
2. Umlaufvermögen	5.067.186,09	5.754.225,76	13,56%
2.1 Vorräte	59.026,41	56.134,05	-4,90%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.534.780,94	1.106.355,71	-27,91%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.473.378,74	4.591.736,00	32,20%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.766.444,32	2.808.874,02	1,53%
Gesamt	33.889.716,56	35.728.747,29	5,43%

Tabelle 6: Aktiva



Ansicht 5: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.839.030,73 €.

Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen führten zu Vermögensveränderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der vorgelegten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann den Ausführungen zur Forderungsübersicht entnommen werden.



4.6.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht aktiviert werden (§ 47 Abs. 3 KomHKV).

Der Bestand an immateriellem Vermögen wird in der Bilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 7.833,04 € ausgewiesen. Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 2.759,61 € im Vergleich zum Vorjahr.

4.6.1.2 Sachanlagevermögen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens:

Sachanlagevermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.090.212,93	2.075.859,31	-0,69%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.688.947,46	9.289.790,95	6,92%
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	6.156.526,83	6.296.611,81	2,28%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	47.369,33	44.719,33	-5,59%
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkämler	145.135,45	142.984,81	-1,48%
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	553.866,08	707.783,52	27,79%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	363.708,48	374.784,63	3,05%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.567.330,02	2.787.363,97	8,57%
Gesamtsumme Sachanlagevermögen	20.613.096,58	21.719.898,33	5,37%

Tabelle 7: Sachanlagevermögen

B Entgegen § 35 KomHKV wurden in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nur stichpunktartige körperliche Bestandsaufnahmen von materiellen Vermögensgegenständen (Inventuren) in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen durchgeführt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/ Konten der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Sachanlagen sind in einer eigenständigen Anwendung nachvollziehbar erfasst.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Für die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt die brandenburgische Abschreibungstabelle.



Wie aus der Anlagenübersicht zu entnehmen ist, standen den Zugängen im Sachanlagevermögen von 2.093.251,53 € Abgänge von 49.827,24 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren in den Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (1.696.193,23 €), Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (259.471,95 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (98.604,21 €) zu verzeichnen.

Abgänge betrafen die Posten Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (16.453,62 €), Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (17.895,22 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (15.478,40 €).

Durch Umbuchungen aus dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (-1.476.159,28 €) auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich zum 31.12.2019 die Posten Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (918.207,42 €) und Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen (557.951,86 €).

4.6.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Wertpapiere. Die Finanzanlagen stellen ein nichtabnutzbares Wirtschaftsgut bzw. einen Vermögenswert dar, so dass keine planmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Abschreibungen können nur bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen.

Das Finanzanlagevermögen wird unverändert zum Vorjahr mit 5.437.916,14 € ausgewiesen.

Finanzanlagevermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	0,00%
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.251.607,16	5.251.607,16	0,00%
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	160.308,98	160.308,98	0,00%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00%
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme Finanzanlagevermögen	5.437.916,14	5.437.916,14	0,00%

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Finanzanlagevermögen setzt sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteilen an sonstigen Beteiligungen zusammen.



Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter) ausübt. In Betracht kommen beispielsweise Aktien, GmbH-Anteile und Anteile an Genossenschaften.

Darin ist der Anteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse an der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 26.000,00 € bilanziert.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter den Mitgliedschaften in Zweckverbänden wird der Anteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am Wasser- und Abwasserverband Dosse in Höhe von 5.251.607,16 € ausgewiesen.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 % des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Unter dem Posten Anteile an sonstigen Beteiligungen ist der Anteil an der Gesellschaft kommunaler E.ON e.dis Aktionäre mbH in Höhe von 160.308,98 € ausgewiesen.

4.6.1.4 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Satz 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevorstellung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag vor und enthielt alle erforderlichen Angaben.

4.6.1.5 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden das immaterielle Vermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und hat zum 31.12.2019 einen Bestand von 27.165.647,51 €.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ordnungsgemäß ausgewiesen.



4.6.1.6 Umlaufvermögen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Umlaufvermögens:

Umlaufvermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 Vorräte	59.026,41	56.134,05	-4,90%
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	29.489,90	19.875,90	-32,60%
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	29.536,51	36.258,15	22,76%
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.534.780,94	1.106.355,71	-27,91%
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	124.305,47	156.078,62	25,56%
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	182.370,08	156.119,72	-14,39%
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.228.105,39	794.157,37	-35,33%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Kassenbestand und Bundesbankguthaben	3.473.378,74	4.591.736,00	32,20%
Gesamtsumme Umlaufvermögen	5.067.186,09	5.754.225,76	13,56%

Tabelle 9: Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand und Bundesbankguthaben zusammen.

Vorräte

Als Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie fertige und unfertige Erzeugnisse anzusehen, welche mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Grundstücke in Entwicklung zählen zu den unfertigen Waren bzw. Erzeugnissen.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert und werden in der Bilanz zum 31.12.2019 mit 56.134,05 € ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegen Dritte auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Normen. Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 1.534.780,94 € auf 1.106.355,71 €. Die Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.106.355,71 € bezieht sich hauptsächlich auf öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.



Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden Zahlungsansprüche bezeichnet, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben aus Gebühren, Beiträgen oder Steuern resultieren.

In der Bilanz wurden für das Jahr 2019 in diesem Posten 156.078,62 € ausgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 156.119,72 € bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind alle den Forderungen ähnlichen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind.

Es wurden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 794.157,37 € in der Bilanz des Haushaltjahres 2019 ausgewiesen.

Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen von Forderungen sind immer dann vorzunehmen, wenn Forderungen teilweise uneinbringbar sind. Zur Berücksichtigung des nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos sind die Forderungen durch eine Pauschalwertberichtigung abzuschreiben.

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge sowie auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden bis zum 31.12.2019 in Höhe von 186.981,80 € in Abzug gebracht. Privatrechtliche Forderungen wurden nicht wertberichtigt.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die „Liquiden Mittel“ sind in der Bilanz mit 4.591.736,00 € zum 31.12.2019 ausgewiesen (Vorjahr 3.473.378,74 €) und erhöhen sich damit um 1.118.357,26 €.

Die Liquidität der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag gewährleistet.



4.6.1.7 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderung mit ihren Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und mit mehr als fünf Jahren ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht entspricht § 60 Abs. 2 KomHKV und hat zum 31.12.2019 einen Bestand von 1.106.355,71 € (Vorjahr 1.534.780,94 €).

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

B Einige Zahlen in der Forderungsübersicht stimmen nicht mit den Werten in der Bilanz überein.

4.6.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

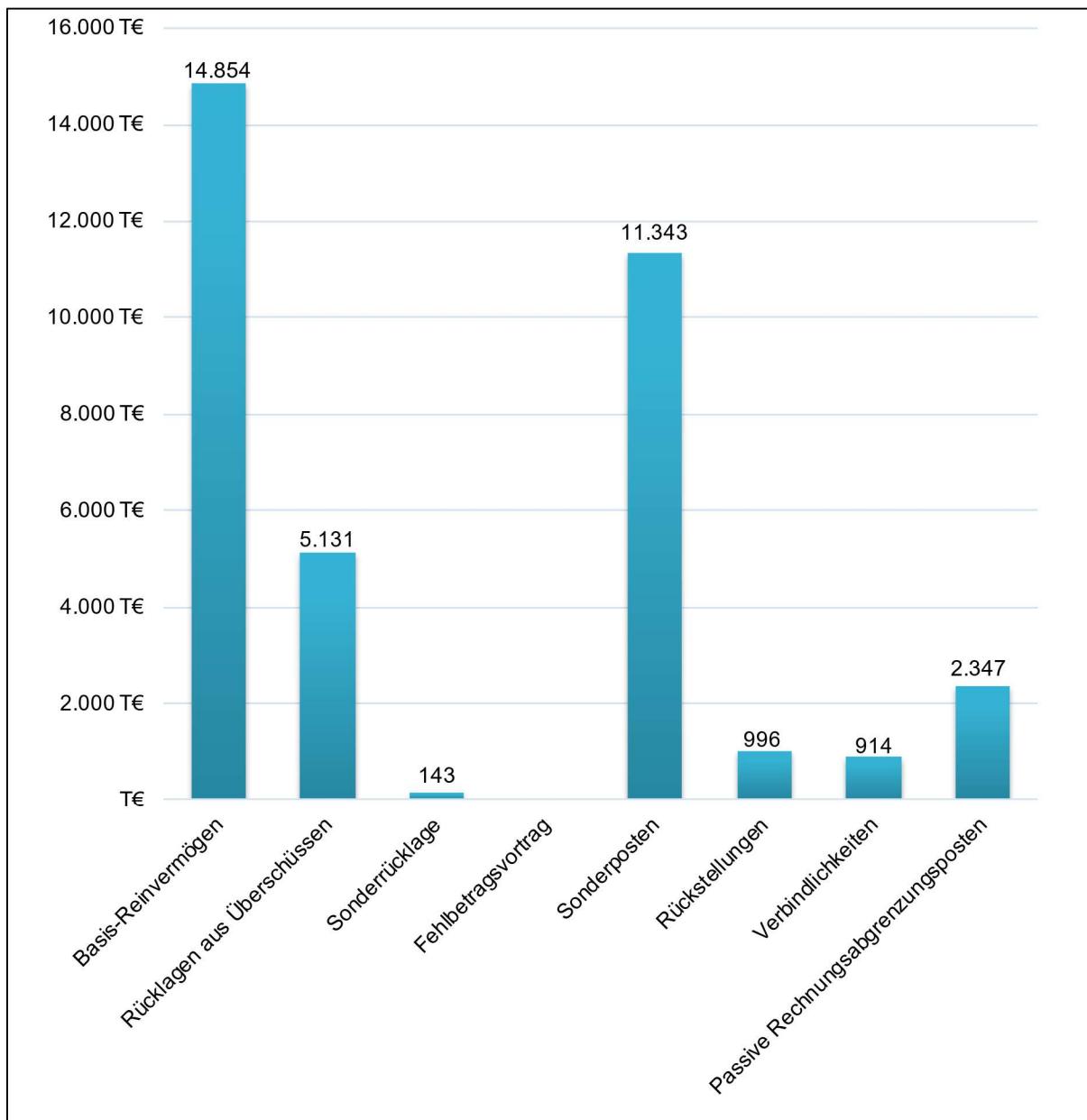
Per 31.12.2019 weist die Bilanz aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.808.874,02 € aus (Vorjahr 2.766.444,32 €).

4.6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Eigenkapital	18.908.646,40	20.128.381,72	6,45%
1.1 Basis-Reinvermögen	14.852.114,65	14.854.214,65	0,01%
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	4.056.531,75	5.131.073,30	26,49%
1.3 Sonderrücklage	0,00	143.093,77	0,00%
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00%
2. Sonderposten	10.660.347,20	11.343.345,02	6,41%
3. Rückstellungen	953.358,40	996.304,26	4,50%
4. Verbindlichkeiten	1.068.063,01	914.182,14	-14,41%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.299.301,55	2.346.534,15	2,05%
Gesamt	33.889.716,56	35.728.747,29	5,43%

Tabelle 10: Passiva

**Ansicht 6: Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 1.839.030,73 € auf 35.728.747,29 € erhöht.



4.6.2.1 Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 20.128.381,72 € besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Sonderrücklage aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2019 mit 14.854.214,65 € gegenüber dem Vorjahresabschluss um 2.100,00 € höher ausgewiesen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (5.055.251,35 €) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (75.821,95 €) zusammen.

Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2019 wurden korrekt den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

Sonderrücklage

Die in der Bilanz ausgewiesene Sonderrücklage in Höhe von 143.093,77 € beinhaltet noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen.

4.6.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten müssen u. a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Sonderposten:

Sonderposten in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.520.339,78	8.441.781,81	12,25%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	662.020,99	889.507,17	34,36%
2.3 sonstige Sonderposten	126.797,54	124.759,05	-1,61%
2.4 Anzahlungen auf Sonderposten	2.351.188,89	1.887.296,99	-19,73%
Gesamtsumme Sonderposten	10.660.347,20	11.343.345,02	6,41%

Tabelle 11: Sonderposten

Der Bestand an Sonderposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 682.997,82 € und beläuft sich zum 31.12.2019 auf 11.343.345,02 €.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände als Sonderposten ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer ausgewiesen wurden.



4.6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften zu erfassen. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).

Rückstellungen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	893.114,00	936.059,86	4,81%
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00%
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00%
3.5 Sonstige Rückstellungen	60.244,40	60.244,40	0,00%
Summe	953.358,40	996.304,26	1553,77%

Tabelle 12: Rückstellungen

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 996.304,26 € bezieht sich auf Rückstellungen für Pensionen und Sonstige Rückstellungen.

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.



4.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 153.880,87 € verringert.

Verbindlichkeiten in Euro			
Bilanzposten	Stand bis zum 31.12.2018	Stand bis zum 31.12.2019	Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	332.050,00	296.150,00	-35.900,00
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	487.874,53	487.874,53	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.892,66	93.421,96	12.529,30
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.504,60	15.035,00	5.530,40
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	157.741,22	21.700,65	-136.040,57
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	1.068.063,01	914.182,14	-153.880,87

Tabelle 13: Verbindlichkeiten

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 914.182,14 € bezieht sich hauptsächlich auf die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ausgenommen der eigenständig auszuweisenden Anleihen, umfassen sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte in der Regel gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen wurden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind 296.150,00 € als Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.



Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen auf Grund eines von der Kommune noch nicht erfüllten Liefer- oder Leistungsvertrages (schwebendes Rechtsgeschäft).

In diesem Posten sind 487.874,53 € für Anzahlungen des Bundes und des Landes ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind. Insbesondere handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist im Haushaltsjahr 2019 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 93.421,96 € aus.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht.

In der Bilanz ist eine Summe in Höhe von 15.035,00 € ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten stellt einen Auffangposten für alle Verbindlichkeiten dar, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Hierzu können beispielsweise abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Steuerverbindlichkeiten gehören.

Bilanziert wurden im Haushaltsjahr 21.700,65 €.

4.6.2.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und mit mehr als fünf Jahren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht § 60 Abs. 3 KomHKV und hat zum 31.12.2019 einen Bestand von 914.182,14 €.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.



4.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.346.534,15 € für Friedhofsgebühren und städtebauliche Maßnahmen gebildet.

4.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.8 Anhang

In den Anhang sind gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie, bis auf die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 KomHKV (siehe Beanstandung unter 4.5), die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 KomHKV.

B Im Anhang stimmen die Zahlenangaben unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, Stand zum 31.12., nicht mit den Werten in der Bilanz überein.



5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entwickelt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher und Belege der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden stichprobenartig geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden und die Bücher nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden sind. Die rechtlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Verstöße gegen die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Stetigkeitsgrundsatz wurden nicht festgestellt.

Die Vermögenswerte sind mit einschränkender Beanstandung unter Punkt 4.6.1.2. ausreichend nachgewiesen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.



5.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und der Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Neuruppin, 24.07.2025

René Wettstädt

Amtsleiter

